

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung



Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 24.04.2023
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:47 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

Der Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt alle anwesenden Räte, Herrn Knoblich von der VG, die Presse sowie die Öffentlichkeit.

Der TOP 9 „Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028“ wird abgesetzt. Herr Goldschmitt bittet darum den Antrag der SPD-Fraktion „Textliche Aufnahme der Errichtung von PV-Anlagen im BPlan-Gebiet südlich der Selz“ unter TOP 3 zu behandeln.

Der Rat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentlich:

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Bebauungsplan "Südlich der Selz" der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim hier: Verlängerung der Veränderungssperresatzung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB

19.06 Uhr die Damen Burkhardt und Cramer sowie die Herren Goldschmitt und Strutz nehmen im Zuschauerraum Platz.

Sachbericht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 den Erlass der Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplans "Südlich der Selz" beschlossen. Mit Bekanntmachung am 20.05.2021 ist die Veränderungssperre in Kraft getreten. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Der Bebauungsplan für diesen Bereich befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Bis zum Abschluss der 2-Jahresfrist am 20.05.2023 ist nicht damit zu rechnen, dass der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Um die gemeindliche Entwicklung für den Bebauungsplanbereich weiterhin zu sichern, wird es erforderlich, die Veränderungssperresatzung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern. Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Veränderungssperresatzung für den Bereich des künftigen Bebauungsplans "Südlich der Selz" gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern, da abzusehen ist, dass der künftige Bebauungsplan vor Ablauf der 2-Jahresfrist der Veränderungssperresatzung keine Rechtskraft erlangt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3. Bebauungsplan "Südlich der Selz" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hier:
a) Inhalte zum Entwurf des Bebauungsplans
b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Integration bestehender und absehbarer Nutzungen beschlossen, die Flächen südlich der Selz einer neuen Entwicklung zuzuführen. Hierzu wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2021 der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Südlich der Selz“ gefasst.

Der Offenlegungsbeschluss sowie die Vorstellung zum Planentwurf des o.a. Bebauungsplan wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 27.02.2023 vorgestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2023 beschlossen, den Beschluss zur Offenlage auf die nächste Sitzungsrunde der Ortsgemeinde zu verschieben, da zuerst die öffentliche Informationsveranstaltung zur Beteiligung der Bürger sowie Betroffenen stattfinden sollte.

a) Inhalte zum Entwurf des Bebauungsplans

Die öffentliche Informationsveranstaltung zur Beteiligung der Bürger sowie Betroffenen fand am 13.04.2023 statt.

Das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, wird in der Bauausschusssitzung zum 17.04.2023 die eventuellen Anregungen und Wünsche der Öffentlichkeit vorstellen und die Berücksichtigung im Planentwurf abstimmen.

Im Nachgang werden die Details durch das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern eingearbeitet und der Verbandsgemeindeverwaltung zur Durchführung des Offenlegungsverfahrens zur Verfügung gestellt.

b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB

Nachdem der Planentwurf vorgestellt wurde, kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB die Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der Selz“ beschlossen werden.

Der Vorsitzende erläutert die im Ausschuss erarbeiteten Inhalte zum Bebauungsplan. Die Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge richtet sich nach der Zahl der Vollgeschosse.

Herr Zaun erläutert den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag bzgl. der textlichen Aufnahme von PV-Anlagen im BPlan-Gebiet südlich der Selz und bittet darum, dass der Gemeinderat beschließen möge, den Bau von Solaranlagen grundsätzlich im Bebauungsplan „Südlich der Selz“ mit aufzunehmen. Die Notwendigkeit wird diskutiert. Man einigt sich, dass sich die textlichen Festsetzungen hinsichtlich PV-Anlagen an den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Acht Morgen“ orientieren sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Aufnahme der textlichen Festsetzungen für die Installation von PV-Anlagen im Bebauungsplan aufzunehmen. Die textlichen Festsetzungen orientieren sich an den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „In den Acht Morgen“. Die im Bebauungsplanvorschlag markierten Zonen für Grünzonen werden herausgenommen.

Abstimmung:

Ja- Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende erläutert die im Bauausschuss empfohlenen Inhalte. In den Bereichen WA1 und WA4 werden 2 Wohneinheiten zugelassen, im Bereich WA2 werden 3 Wohneinheiten aufgenommen und im Bereich WA3 ist eine Wohneinheit zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Wohneinheiten wie folgt:

WA1 und WA4 = 2 Wohneinheiten
WA2 = 3 Wohneinheiten
WA4 = 1 Wohneinheit

Abstimmung:

Ja- Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zudem wurde vom Ausschuss der Regelungsumfang des geplanten Bebauungsplans bekräftigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim bestätigt den Regelungsumfang des geplanten Bebauungsplans.

Abstimmung:

Ja- Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplans „Südlich der Selz“.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

19.30 Uhr die Damen Burkhart und Cramer sowie die Herrn Goldschmitt und Strutz nehmen wieder an der Sitzung teil.

- TOP 4. **Bebauungsplan "Am Kirschgarten - 1. Änderung vom 17.10.2022" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim**
hier: a) **Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB****
-

Sachbericht:

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Am Kirschgarten“ der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim ist im Jahr 1995 in Kraft getreten. Unter anderen wurde festgesetzt, dass für den Teilbereich MI 2 die Zahl der Vollgeschosse mit max. einem Vollgeschoss zulässig ist.

Ein Grundstückseigentümer (Vorhabenträger) der sich im Teilbereich des MI 2 des o.g. Bebauungsplan befindet, hat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim Änderungswünsche in Bezug auf die Vollgeschosse vorgetragen. Im Wesentlichen soll eine Aufstockung von ein auf zwei Vollgeschosse ermöglicht werden.

Dafür ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Am Kirschgarten“ der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim erforderlich.

Die wesentlichen Inhalte der Auswertung aus der Offenlage werden vom beauftragten Planungsbüro, ISU, Kaiserslautern, in der Bauausschusssitzung vom 17.04.2023 entsprechend vorgetragen.

a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom 10.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt. Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Bürger haben in diesem Zuge des Verfahrens Anregungen vorgetragen:

1. Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim am Rhein
2. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Mainz
3. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz
4. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim

Die Auswertung der eingegangenen Anregungen erfolgte durch das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern. Die Anregungen und Stellungnahmen des Planungsbüros mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der bearbeitenden Abteilung:

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Kommentierung des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren und die Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen zu fassen bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Nachdem über die Anregungen aus der Offenlage beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

a) zu den vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren bzw. stellt fest, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

b) den Bebauungsplan „Am Kirschgarten – 1. Änderung vom 17.10.2022“ gem. § 10 BauGB als Satzung. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Elsheim, Flur 5, Parzellen 353/2 und 353/11 tlw.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 5. Baugebiet "Friedhofstraße"
hier: Grenzpunktfestsetzung nach Abschluss der Ersterschließung**

19.35 Uhr Frau Stabel sowie die Herren Beinlich, Goldschmitt und Schwerdt nehmen im Zuschauerraum Platz.

Sachbericht:

Mit Fertigstellung der Ersterschließung im Baugebiet „Friedhofstraße“ können nunmehr auch die abschließenden Arbeiten der Grundstücksvermessung – nämlich das Setzen der Grenzmarken – durchgeführt werden.

Das mit der Umlegung beauftragte Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe hat die dafür aufgewendeten Kosten bei der Umlegung nach Baugesetzbuch in den Umlegungsvorteil eingerechnet. D.h. diese Kosten werden zwischen Einwurfswert und Zuteilungswert berücksichtigt.

Die bisherigen Vermessungen und Aufgaben innerhalb der Umlegung hat das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Elmar Neuroth übernommen. Daher werden die abschließenden Arbeiten ebenfalls durch das v.g. Büro abgewickelt.

Die aktuelle Kostenaufstellung für das Setzen der Grenzmarken/Grenzpunktfestsetzung liegt vor. (Grundlage der Kostenschätzung ist: Kostenberechnung nach der Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14. Juni 2014 (GVBl. S 87, BS 213-1-23) in der jeweils geltenden Fassung (aktuell vom 10. September 2018) in Verbindung mit den §§ 23-25 Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung).

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich inklusive der Übernahmekosten des Vermessungs- und Katasteramtes für den maximalen Aufwand, d. h. auch inklusive Setzen der Grenzsteine im Umring) auf rund 58.000,00 € brutto.

Diese Kostenschätzung wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes ermittelt und kann erst nach Abschluss der örtlichen und häuslichen Arbeiten auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen (= tatsächlich gesetzte Grenzmarken) ermittelt werden.

Die v. g. Auftragssumme kann sich daher noch erhöhen, wenn z.B. vor Ort im Kurvenbereich mehr Grenzmarken zu setzen sind als auf dem Plan angenommen.

Im Zuge dessen wird auch der Straßenausbau überprüft. Bei Abweichungen (Straße befindet sich auf privatem Bauplatz) von unter 0,1 m sind keine Maßnahmen notwendig. Sind Überschreitungen vorhanden, muss hier ggf. der Ausbau geändert oder aber die Grundstücksgrenzen angepasst werden. Hierfür sind dann weitere Vermessungskosten bereit zu stellen.

Unter Berücksichtigung der v. g. Punkte, die erst nach Abschluss im Innen- und Außendienst abschließend vorliegen, schlägt die Verwaltung vor, Kosten von rund 60.000,00 € für die Vermessung einzuplanen.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 52200.1006.7851000

Bezeichnung

Produkt Wohnungsbauförderung
Maßnahme Baugebiet Friedhofstraße
Konto Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
------------------	----------------------	-----------------	-----------------	--------------------

60.000 €	0 €	-	60.000 €	0 €
----------	-----	---	----------	-----

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	0 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde auf der o.g. Planungsstelle kein Ansatz gebildet. Allerdings wurde eine Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO i.H.v. 60.000 EUR gebildet, die über einen Auftrag für die im Sachbericht genannte Maßnahme geblockt ist. vFolglich stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt den im Sachbericht näher beschriebenen Auftrag „Setzen der Grenzmarken/Grenzpunktfestsetzung an das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Neuroth, Mainz, zu erteilen und die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Abwicklung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

19.40 Uhr Frau Stabel sowie die Herren Beinlich, Goldschmitt und Schwerdt nehmen wieder an der Sitzung teil.

**TOP 6. Vereinsheim
 hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für die Überdachung der Terrasse**

Sachbericht:

In der Ratssitzung vom 13.06.2022 wurde die Überdachung der Terrasse des Vereinsheims vorgestellt und der Nachtrag zum Bauantrag beschlossen (BV 2022/0442).

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt nun eine Kostenschätzung für die Überdachung vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42412.35.7852300
Bezeichnung
 Produkt Vereinsheim
 Maßnahme Neubau Vereinsheim
 Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
713.621,18 €	100.000 €	-	733.621,18 €	44.283,31 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	35.716,69 €	-

Gemäß untenstehender Kostenhistorie stehen insgesamt Mittel i.H.v. 3.350.000,00 EUR zur Verfügung. Die aktuellen Gesamtkosten belaufen sich auf 3.068.262,41 EUR. Die o.g. Kosten sind bereits in den offenen Aufträgen enthalten. Somit stehen für die o.g. Auftragsvergabe ausreichend Mittel zur Verfügung. Da keine Mittel aus dem Haushalt 2023 der Ortsgemeinde benötigt werden, kann die Auftragsvergabe durchgeführt werden.

Planungsstelle: 42412.35.7852300

	Plan EUR	NT EUR	EÜ a. VJ EUR	gesamt EUR	Ist EUR	geb. EÜ EUR
2018	1.450.000,00				37.163,29	1.412.000,00
2019	350.000,00		1.412.000,00	1.762.000,00	106.192,36	1.656.005,50
2020	800.000,00		1.656.005,50	2.456.005,50	818.101,72	1.687.146,28
2021	500.000,00		1.687.146,28	2.187.146,28	643.633,58	1.543.512,70
2022	150.000,00		1.543.512,70	1.693.512,70	956.258,43	713.621,18
2023	100.000,00		713.621,18	813.621,18	44.283,31	
	3.350.000,00				2.605.632,69	

Herr Zaun bittet darum, wenn die Konstruktion aus Stahl erfolgen wird, diese mit einer Pulverbeschichtung und Einbrennlackierung zu versehen, um ein Rosten zu verhindern. Die beschichteten Flächen sollen idealerweise aus Alucobond bestehen. Dies sind Verbundplatten aus zwei Aluminium-Deckblechen mit einem schwer entflammaren oder nicht brennbaren mineralstoffgefüllten Kern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt:

1. die Ausführung der Überdachung der Terrasse wie im Rat am 13.06.2022 vorgestellt,
2. die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Überdachung der Terrasse des Vereinsheims sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

**TOP 7. Vereinsheim
 hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für Schlosserarbeiten im Außen-
 gände**

Sachbericht:

Für das Vereinsheim steht als nächstes die Beauftragung der notwendigen Treppengeländer und Fallschutzeinrichtungen im Außenbereich an.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für diese Schlosserarbeiten vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42412.35.7852300
Bezeichnung
 Produkt Vereinsheim
 Maßnahme Neubau Vereinsheim
 Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
713.621,18 €	100.000 €	-	733.621,18 €	44.283,31 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	35.716,69 €	-

Gemäß untenstehender Kostenhistorie stehen insgesamt Mittel i.H.v. 3.350.000,00 EUR zur Verfügung. Die aktuellen Gesamtkosten belaufen sich auf 3.068.262,41 EUR. Die o.g. Kosten sind bereits in den offenen Aufträgen enthalten. Somit stehen für die o.g. Auftragsvergabe ausreichend Mittel zur Verfügung. Da keine Mittel aus dem Haushalt 2023 der Ortsgemeinde benötigt werden, kann die Auftragsvergabe durchgeführt werden.

Planungsstelle: 42412.35.7852300

	Plan EUR	NT EUR	EÜ a. VJ EUR	gesamt EUR	Ist EUR	geb. EÜ EUR
2018	1.450.000,00				37.163,29	1.412.000,00
2019	350.000,00		1.412.000,00	1.762.000,00	106.192,36	1.656.005,50
2020	800.000,00		1.656.005,50	2.456.005,50	818.101,72	1.687.146,28
2021	500.000,00		1.687.146,28	2.187.146,28	643.633,58	1.543.512,70
2022	150.000,00		1.543.512,70	1.693.512,70	956.258,43	713.621,18
2023	100.000,00		713.621,18	813.621,18	44.283,31	
	3.350.000,00				2.605.632,69	

Herr Zaun moniert, dass im LV keine Termine festgeschrieben wurden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt

1. die Ausführung der im Sachbericht genannten Schlosserarbeiten
2. die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Schlosserarbeiten und die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

**TOP 8. Errichtung einer Kreuz-Stele mit sechs Urnenkammern und Herstellung von Fundamenten als Vorbereitung für die Aufstellung von weiteren Urnensteinen auf dem Friedhof im Ortsteil Stackeden
 Hier: Einleitung Vergabeverfahren**

Sachbericht:

Auf dem Friedhof im Ortsteil Stackeden ist derzeit nur noch eine Urnenkammer in der bestehenden Urnenwand frei.

Um auch weiterhin die immer häufiger gewünschte Form der Bestattung in Urnenkammern anbieten zu können, ist die Errichtung von weiteren Urnensteinen erforderlich.

Entsprechend der vom Ingenieurbüro Dörhöfer erstellten Konzeption für die Anlage von Urnensteinen bzw. auch Rasen-Urnengrabstätten und im Hinblick auf verfügbare Haushaltsmittel soll in einem ersten Bauabschnitt die Kreuz-Stele mit sechs Urnenkammern errichtet werden.

Weiterhin ist geplant, gleichzeitig links und rechts der Kreuz-Stele bereits jetzt jeweils ein Fundament herzustellen, um bei weiterem Bedarf an Urnenkammern und entsprechenden Beschlüssen zügig weitere Urnensteinen mit je drei Urnenkammern aufstellen zu können (eine Beispiel-Ansicht der geplanten Urnengruppe ist der Beschlussvorlage beigelegt).

Die Auswahl des Materials für die Kreuz-Stele erfolgt durch die Ortsgemeinde.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Dörhöfer & Partner für die Errichtung der Kreuz-Stele und der sich seitlich anschließenden Fundamente liegt bei brutto 24.190,93 € (netto 20.328,51 €). Die sich daraus ergebenden Honorarkosten der LPH 5-8 betragen brutto 5.369,13 € (netto 4.511,87 €).

Die Gesamt-Bruttokosten für die Errichtung der Kreuz-Stele betragen somit 29.560,06 € (netto 24.840,38 €).

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 55300.84.7852300
Bezeichnung
 Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen
 Maßnahme Urnenstele
 Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
24.185,54 €	0,00	-	24.185,54 €	0,00 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	0,00 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden auf der o.g. Planungsstelle keine Mittel eingeplant. Allerdings wurde eine Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO i.H.v. 24.185,54 EUR gebildet. Die Gelder sind über einen Auftrag geblockt, der für die im Sachbericht genannte Maßnahme angelegt wurde.

Der entstehende Fehlbetrag i.H.v. rd. 5.500 EUR wird über eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO über Minderausgaben bei der Planungsstelle 55300.95.7852300 (Friedhofs- und Bestattungswesen.Urnenerdgräber.Auszahlungen für Baumaßnahmen) finanziert. Folglich stehen für die im Sachbericht genannte Maßnahme ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Stackeden-Elsheim beschließt:

1. eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. 5.500 EUR zur Deckung der Kosten für die Errichtung der Urnenstele.
2. die Einleitung des Vergabeverfahrens auf Grundlage der vorgestellten Leistungsbeschreibung für die Errichtung einer Kreuz-Stele mit sechs Urnenkammern, die Herstellung von Fundamenten für weitere Urnenstelen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 10. Beitritt zum kommunalen Klimapakt (KKP) hier: ausführlicher Beschluss mit Maßnahmenfestlegung

Sachbericht:

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich **das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren** und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) **haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten.** Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1-Gemeinsame Erklärung).

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: **Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.** Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Verbandsgemeinden/Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Der freiwillige Beitritt der Ortsgemeinden zum kommunalen Klimapakt (KKP) erfolgt gebündelt über die Verbandsgemeinde und ist unabhängig vom KIPKI-Förderprogramm zu sehen.

Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und ambitioniert vorzugehen.

Für den finalen Beitritt einer Ortsgemeinde ist es notwendig einen ausführlichen Ratsbeschluss inkl. festgelegter Maßnahmen aus der sogenannten Orientierungsliste zu fassen. Hierzu benennt jede Kommune **bis zu fünf** Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Ausgangspunkt für **eine Beratung, die für jede beitretende Verbandsgemeinde im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.**

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat bereits Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, **die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken.**

Diese Ziele/Maßnahmen sollen über das hinausgehen, was die jeweilige Ortsgemeinde bereits umgesetzt hat bzw. in Umsetzung ist. Dies schließt ausdrücklich nicht solche Maßnahmen aus, die bereits "in der Schublade liegen" oder für die es bereits Vorüberlegungen oder Vorplanungen gibt, die aber bisher nicht in die Umsetzung gebracht wurden bzw. werden konnten (z.B. mangels Finanzmitteln).

Diese Ziele bzw. **Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Verbandsgemeinden“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen**, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. **Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.**

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden.

Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

Maßgebliche Finanzierungsquellen sind öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Die Ortsgemeinde benennt folgende Ziele/Maßnahmen:

Ziel 1: Ausbau der Energetischen Sanierung bzw. Optimierung in Gebäuden und bei der Innen- u. Außenbeleuchtung

Maßnahmen: LED-Umrüstung und energetische Dachsanierung der Selztalhalle

Anlagen:

1. KKP_Gemeinsame Erklärung
2. Liste „Orientierungshilfe_Massnahmen_29222023“
3. Formular der Beitrittserklärung zum KKP

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Sie benennt Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein: (Nennung von max. 5 Zielen. Hierzu kann die Liste „KKP_Orientierungshilfe-Massnahmen_29112022“ (Anlage 2) genutzt werden. Kurze Begründung anführen.)

Die Ortsgemeinde benennt folgende Ziele/Maßnahmen:

Ziel 1: Ausbau der Energetischen Sanierung bzw. Optimierung in Gebäuden und bei der Innen- u. Außenbeleuchtung

Maßnahmen: LED-Umrüstung und energetische Dachsanierung der Selztalhalle

(Diese Auflistung wird 1zu1 in die Beitrittserklärung, die die Verbandsgemeinde gemeinsam mit den Ortsgemeinden/Stadt abgibt, übernommen.)

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat bereits folgende Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt oder in die Wege geleitet: - nicht abschließend -

- Nahwärmenetz in KiTas Zwergenhaus und Haus des Kindes
- Sukzessive Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- PV-Anlage Haus des Kindes und KiTa Zwergenhaus (dort inkl. Batteriespeicher)
- Teil-Energetische Gebäudesanierungen in KiTA Zwergenhaus, KiTA Mathildienstift, Amtshaus Burg Stacked, Selztalhalle
- Erneuerung Lüftungsanlage Selztalhalle
- Teilnahme der KiTas (2015) am Projekt Ökoprotif
- PV-Anlage mit Batteriespeicher für Neubau Vereinsheim
- Teilnahme am Stadtradel und E-Bike Ladeschrank Rathaus bzw. Fahrradunterstand Busbahnhof
- Umrüstung Sportplatz-Flutlichtbeleuchtung auf LED

(Gemäß Liste der Klimaschutzmaßnahmen, die jährlich fortgeschrieben wird)

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form an das MKUEM abzugeben, sobald alle Beschlüsse der teilnehmenden Ortsgemeinden vorliegen.
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

19.55 Frau Doll nimmt im Zuschauerraum Platz.

Sachbericht:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20.00 Uhr Frau Doll nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 12.1. Verlängerung Baugenehmigung, An der Steig, Errichtung Gewerbehalle mit Lagerräume

20.00 Uhr Herr Paschke stellt den Antrag diesen TOP nichtöffentlich zu behandeln. Dem wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der TOP wird daher ans Ende des öffentlichen Teils der Sitzung verschoben.

TOP 12.2. Bauvoranfrage, Mainzer Straße, Errichtung von Stellplätzen

20.00 Uhr Herr Paschke stellt den Antrag diesen TOP nichtöffentlich zu behandeln. Dem wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der TOP wird daher ans Ende des öffentlichen Teils der Sitzung verschoben.

TOP 13. Anträge

Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung: § 8 Punkt 5

Im Bereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung ist ein sensibler Umgang mit flächigen Anlagen zur solaren Energiegewinnung unerlässlich. Somit ist es erforderlich, grundsätzliche Regelungen zur Größe und Anordnung von Modulen zur solaren Energiegewinnung auf Dachflächen zu treffen. PV-Anlagen sollen antrags- und genehmigungsfrei gestellt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag zur weiteren Beratung in den nächsten Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Antrag der SPD-Fraktion „Gelbes Band an Obstbäumen und –sträuchern“

Die Verwaltung wird gebeten über die gängigen Veröffentlichungen (Aushänge und Informationen im Nachrichtenblatt) die ansässigen Besitzer von Obstbäumen und –sträuchern, Gärten und Nussbäumen zu informieren, dass diese Obstbäume und –sträucher mit gelben Bändern kennzeichnen, wenn sie erlauben wollen, dass Interessierte die Möglichkeit haben überzähliges Obst etc. zu ernten bzw. aufzusammeln.

Herr Goldschmitt informiert, dass es beim Bundesministerium Vorlagen zur Veröffentlichung gibt.

Der Vorsitzende sagt zu mit guten Beispiel voranzugehen und gemeindeeigene Bäume und Sträucher entsprechend zu kennzeichnen, dies zu veröffentlichen und andere um Nachahmung zu bitten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag des Vorsitzenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 14. Zielabweichungsverfahren zur Verlagerung des bestehenden REWE-Lebensmittelmarktes in der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hier: Sachstandsmitteilung

Sachbericht:

Die Firma REWE ist mit dem Wunsch, den bestehenden und räumlich getrennten Getränkemarkt in den Lebensmittelmarkt zu integrieren, an die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim herangetreten. Nach Prüfung und Diskussion verschiedener Ansätze am bisherigen Standort wurde stattdessen ein Neuaufbau auf der anderen Straßenseite vorgeschlagen.

Zurzeit liegt der Antrag zum Zielabweichungsverfahrens der SGD Süd vor. Seitens REWE sind zur endgültigen Entscheidung u.a. noch Unterlagen (städtebaulicher Vertrag, Rechtskraft des Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“) nachzureichen.

Die Verwaltung hat die Begründung zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens vom Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe der Informationsvorlage beigefügt.

Herr Goldschmitt wünscht sich, dass der Gemeinderat in der Entwicklung enger eingebunden werden soll.

TOP 15. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über die am Wochenende stattgefundene Hiwweltour-Eröffnung durch das Tourismusbüro Rheinhessen-Mitte. Diese ist in diesem Jahr in Zornheim erfolgt. Die Winzerschafft hatte an der Stadecker Warte eine Verpflegungsstation eingerichtet, die gut besucht war. Er dankt allen Beteiligten.

Er informiert weiter, über die Ergebnisse des ADFA-Fahrradklimatests. Hier wurde Stackeden-Elsheim landesweit zweiter Sieger mit einer Bewertung von 3,5. Sieger wurde hier Ingelheim mit einer Benotung von 3,4.

Die Elsheimer Kerb findet wieder am 2. Maiwochenende vom 12. Bis einschließlich 15. Mai statt. Ein abwechslungsreiches Programm ist geplant. Der Vorsitzende lädt ein zur Kerbeeröffnung am Samstag, den 13.05.23 um 17.00 Uhr auf dem Kerbeplatz.

Herr Schwerdt moniert, dass am Kerbefreitagabend eine Live-Band auf dem Dorfplatz spielt, zeitgleich aber der SPD-Verein im Weingut Hamm ebenfalls Livemusik anbietet. Hier muss besser abgestimmt werden, so Herr Krützfeld.

Der Vorsitzende informiert, dass für die Betreuungseinrichtung von Jugendlichen über die Malteser keine Nutzungsänderung erforderlich ist. Dies wurde im Ausschuss erfragt. Die mögliche Verschlechterung der Parksituation wurde in der VG angesprochen. Herr Binz moniert, dass aus dem Anwesen 26 in der Großgasse nun noch eine 26 a entstanden ist. Dies war nie Thema im Bauausschuss oder Gemeinderat. Der Vorsitzende sich damit bereits an die VG gewandt.

Herr Krützfeld informiert, dass die Jugendvertretung sich einen Platz für unbeobachtete Zusammenkünfte wünscht. Die Ortsgemeinde schlägt hier den hinteren Bereich (Scheune und Garten) des Anwesens „Haus Mangold“ in der Schulstraße vor. Die Jugendlichen haben hier bereits in einem Arbeitseinsatz Aufräumarbeiten vorgenommen. Eine Nutzungsordnung wird derzeit von der Jugendvertretung erarbeitet und in den Ausschüssen vorgestellt. Ein WC wird eingerichtet. Die Verantwortung der Nutzung liegt unter Begleitung von Herrn Krützfeld bei den Jugendlichen selbst. Eine Information an die Nachbarschaft wird erfolgen.

Herr Krützfeld informiert, dass am 23. September 23 ein Ehrenamtsfest am Vereinsheim stattfinden soll. Anlass ist das 50jährige Jubiläum der VG Nieder-Olm. Hierzu wünscht er sich noch Mitstreiter bei der Organisation.

Herr Goldschmitt fragt den Vorsitzenden über die Zeitspanne für den Haushalt 2023. Der Vorsitzende wird sich informieren, wann mit einer Freigabe zu rechnen ist.

Herr Paschke bittet darum das Thema „Tempolimit in der Ortsgemeinde“ nochmals aufzugreifen. Eine bundesweite Initiative hilft hierbei Tempolimits umzusetzen. In Ingelheim wurde dies bereits umgesetzt. Der Vorsitzende wird zum nächsten Bauausschuss einen Vertreter aus Ingelheim einladen, um die Vorgehensweise zu erfragen.

20.40 Uhr der Vorsitzende entlässt die Öffentlichkeit um die TOPS 12.1 und 12.2 nichtöffentlich zu behandeln. Die Nichtöffentlichkeit wird einstimmig beschlossen.

Öffentlich:

TOP 19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Öffentlich:

Der Vorsitzende informiert, dass der Nutzungsvertrag mit der Vodafone geändert bzw. ergänzt wurde.

Alle anderen TOPs wurden vertagt.

21.47 Uhr der Vorsitzende beendet die Sitzung.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM

ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim am Montag, 24. April 2023


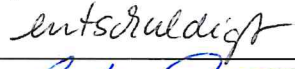


Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	21.47 Uhr
----------------	-----------	--------------	-----------

Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	<i>T. Barth</i>
1. Beigeordneter Sönke Krützfeld	<i>S. Krützfeld</i>
Beigeordnete Erika Doll	<i>E. Doll</i>
Beigeordneter Heiko Horst	<i>entschuldigt</i>

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	<i>K. Binz</i>
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	<i>H. Burkhardt</i>
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	<i>C. Goldschmitt</i>
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	<i>entschuldigt</i>
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	
Krützfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	<i>s. Verwaltung</i>
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	<i>Y. Laufersweiler</i>
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	<i>P. Schwerdt</i>
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	<i>K. Zaun</i>
Cramer, Stephanie	(CDU-Fraktion)	<i>S. Cramer</i>
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	<i>s. Verwaltung</i>
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	<i>entschuldigt</i>
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	<i>S. Glöckner</i>
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	<i>S. Laukhardt</i>
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	<i>entschuldigt</i>
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	<i>M. Paschke</i>

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	
Fürst, Birgit	(FWG-Fraktion)	
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	
Strutz, Walter	(FDP)	

Schriftführerin:	
VG-Verwaltung:	
Seniorenvertreter/in:	
Gäste:	